



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

1.2	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) (Aktualisierte Fassung der Parkgebührenordnung)	2 (Nachtrag)
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“	3 (Nachtrag)
2.1	Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022	11 (Nachtrag)
3.1	Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef	13 (Nachtrag)

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Zu den TOPs 1.5 Anlage 5, 1.6 Anlage 6, 1.7 Anlage 7 und 6.1 Anlage 13 erhalten Sie zusätzlich ergänzende Unterlagen.

Hennef, 08.11.2022

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	14.11.2022	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgeranträge zum Thema "Kommunale Waldflächen" vom 28.08.2022, 31.08.2022 und 14.09.2022	1
1.2	Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung)	2 (Nachtrag)
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“	3 (Nachtrag)
1.4	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) IT- Dienstleistungen Budget 004 (IT-Dienstleistungen)	4
1.5	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden)	5 (Nachtrag)
1.6	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Sicherheit und Ordnung Budget 043 (Statistiken) Budget 044 (Öffentliche Ordnungsangelegenheiten) Budget 045 (Melde- und Ausweiswesen) Budget 046 (Personenstandswesen) Budget 047 (Schiedsamsangelegenheiten) Budget 048 (Märkte) Budget 049 (Verkehrsangelegenheiten) Budget 050 (Brandschutz) Budget 051 (Notfallrettung) Budget 052 (Katastrophenschutz) Budget 268 (Betrieb v. öffentl. Parkplätzen u. Parkbauten)	6 (Nachtrag)
1.7	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Umwelt und Bestattungswesen Budget 244 (Abfallbeseitigung) Budget 289 (Parkanlagen und öffentliches Grün) Budget 291 (Bestattungswesen) Budget 292 (Ehrenfriedhöfe) Budget 293 (Natur- und Landschaftsschutz) Budget 294 (Land- und Forstwirtschaft) Budget 315 (Umweltschutz)	7 (Nachtrag)
1.8	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt	8

	(Bereich gelb) Inklusion und Älterwerden Budget 127 (Inklusion/Älterwerden)	
1.9	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Recht und Vergabe Budget 007 (Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, zentrale Vergabestelle)	9
1.10	Bürgerhaushalt 2023, Vorschläge der Bürger*innen	10
2	Anfragen	
2.1	Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022	11 (Nachtrag)
3	Mitteilungen	
3.1	Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef	12 (Nachtrag)
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Haushaltsberatungen 2023 - 1. Teil organisatorischer Produkthaushalt (Bereich gelb) Budget 012 (Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden)	13 (Nachtrag)

Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg) (Parkgebührenordnung) vom 01.01.2023

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in der jeweils gültigen Fassung, § 4 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung vom 05. Juli 2016 (GV. NRW S. 527) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) in seiner Sitzung am 05. Dezember 2022 die nachfolgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren erhoben.

§ 2

Die Gebührenpflicht besteht auf folgenden mit entsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichneten Parkplätzen:

- 1) Bahnhofstraße (zwischen Frankfurter Straße und Lindenstraße)
- 2) Dickstraße (zwischen Frankfurter Straße und Uferstraße)
- 3) Frankfurter Straße (zwischen Bahnübergang Frankfurter Straße und Beethovenstraße)
- 4) Kaiserstraße (zwischen Frankfurter Straße und Deichstraße)
- 5) Lindenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Bahnhofstraße)
- 6) Beethovenstraße (zwischen Frankfurter Straße und Alte Bröltalbahn)
- 7) Mozartstraße
- 8) Friedrich-Ebert-Platz
- 9) Rathausplatz
 - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 3 Stunden
 - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden
- 10) Rathaus Tiefgarage
 - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)
 - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden
- 11) Heiligenstädter Platz
 - montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)
 - samstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Parkschein max. 3 Stunden (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)

sowie in der Sonderzone 12 Allner See:

- 12) Dr.-Pagenstecher-Str. (Allner See)
 - vom 01.05. bis 30.09 täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 10.00 bis 20.00 Uhr (Entgelt zzgl. 19 % MwSt.)

§ 3

Die zu zahlenden Gebühren/Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

Zone 1 Straßenparkplätze:

gültig auf allen Parkplätzen 1-9

Parkzeit bis 15 Minuten	€ 0,10
Parkzeit bis 30 Minuten	€ 0,50
Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,00
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,50
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,00
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 2,50
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,00

Zone 3 Heiligenstädter Platz:

nur auf Parkplatz 11 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,20
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,80
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,40
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 3,00
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,60

Zone 2 Rathaus Tiefgarage:

nur auf Parkplatz 10 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 60 Minuten (1 h)	€ 1,20
Parkzeit bis 90 Minuten (1,5 h)	€ 1,80
Parkzeit bis 120 Minuten (2 h)	€ 2,40
Parkzeit bis 150 Minuten (2,5 h)	€ 3,00
Parkzeit bis 180 Minuten (3 h)	€ 3,60

Zone 4 Sonderzone Allner See:

nur auf Parkplatz 12 (inkl. 19% MwSt)

Parkzeit bis 1 Stunde	1,80 €
Parkzeit bis 2 Stunden	2,40 €
Parkzeit bis 3 Stunden	3,60 €
Tageskarte (24 Stunden)	6,00 €

Die Höchstparkdauer beträgt in den Tarifzonen 1 bis 3 maximal 3 Stunden (180 Minuten), in der Tarifzone 4 maximal 24 Stunden.

§ 4

Der Parkschein wird gegen Entrichtung der Parkgebühr an den hierfür aufgestellten Parkscheinautomaten ausgegeben. Alternative Zahlungsmittel (z.B. Mobiltelefon) sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hennef (Sieg), den 01.01.2023

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Mario Dahm

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:

1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
3. Sonstige Beschlüsse

Gremium

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Datum der Sitzung

14.11.2022

Titel der Vorlage

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: 1.3

Vorl.Nr.: V/2022/3739

Anlage Nr.: 3

Datum: 08.11.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der "Christmas Avenue"

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“.

Begründung

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 LÖG NRW dürfen im öffentlichen Interesse Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen ab 13 Uhr für die Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 1 LÖG NRW liegt bei einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse insbesondere vor, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen erfolgt. Örtliche Feste, Märkte, Messen und sonstige Veranstaltungen können grundsätzlich als Sachgrund für eine Ausnahme zum Sonn- und Feiertagsschutz herangezogen werden. Hier handelt es sich um besondere Ereignisse im Interesse der Bürger*innen und Besuchende und der Kommune.

Die Ladenöffnung ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass auch eine öffentliche Veranstaltung stattfindet, die nicht zusammenhanglos neben der Ladenöffnung steht. Das Merkmal im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen

Veranstaltungen setzt die Notwendigkeit einer (räumlichen und zeitlichen) Beziehung zwischen den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen und der Veranstaltung voraus. Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW wird das Vorliegen eines Zusammenhanges im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt ist eine seit Anfang der 90er Jahre im Hennefer-Zentrum stattfindende Tradition. Seit 2005 wird der Weihnachtsmarkt von der Stadtverwaltung organisiert. 2022 wird gleichzeitig - wie bereits in den letzten Jahren - ergänzend dazu eine Veranstaltung der Werbegemeinschaft e.V. mit Namen „Christmas Avenue“ stattfinden.

So werden neben dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und dem Hüttenzauber auf dem Stadtsoldatenplatz, beides organisiert von der Stadtverwaltung, zusätzlich auf der Frankfurter Straße verschiedene Märkte umspielt von diversen weihnachtlichen Highlights und Aktionsflächen geboten (Details siehe Konzept „Christmas Avenue“). Begleitend dazu soll ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden.

Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich dabei entlang der Frankfurter Straße Ecke Burggasse bis Ecke Alte Ladestraße sowie Marktplatz und Stadtsoldatenplatz. Die Bezugsfläche für die Ladenöffnung beschränkt sich auf diesen Bereich. Der Bereich wird im Lageplan dargestellt. Es handelt sich hierbei nicht um ein rein wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber*innen. Vielmehr ist der verkaufsoffene Sonntag im Bereich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ ein zusätzliches Angebot, das mittlerweile ein fester Bestandteil der Veranstaltung geworden ist.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt mit der „Christmas Avenue“ führt zu einer deutlichen Belegung des Ortskerns, da an dieser Veranstaltung mit bis zu 8.000 Besuchenden gerechnet werden kann. An einem durchschnittlichen Samstag wird die Besucherzahl der Hennefer Innenstadt auf circa 3.000 Menschen geschätzt. Die Veranstaltung zieht damit für den Sonntag ein Vielfaches der üblichen Besucherzahl an.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022 dient auch dazu, den Besuchenden das innerstädtische Warenangebot des Einzelhandels näher zu bringen. So soll das Interesse am Hennefer Einzelhandel für Bürger*innen weiter vorangetrieben sowie der Einzelhandel in den zentralen Versorgungsbereichen dadurch, auch in Konkurrenz zu den vielfältigen Online-Angeboten gestärkt werden.

Das nach § 6 Abs. 4 Satz 5 Ladenöffnungsgesetz NRW notwendige Anhörungsverfahren der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, der Kirchen und Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer wurde durchgeführt.

Der Einzelhandelsverband begrüßt die vorgesehene Sonntagsöffnung, die IHK hat keine Bedenken. Die evangelische Kirchengemeinde hat ebenfalls keine Einwände. Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Die katholische Kirche und die Handwerkskammer haben sich nicht geäußert.

Verdi hat sich zunächst nicht positiv geäußert. Verdi beurteilte die Abschätzung, dass das Besucherinteresse an der Veranstaltung größer wäre, als das Interesse am Besuch der Einzelhandelsgeschäfte als unzureichend. Des Weiteren wies Verdi daraufhin, dass die Beschreibung der Veranstaltung mehr als dürftig sei und daher nicht dazu geeignet sei, tatbestandliche Voraussetzung für eine sonntägliche Ladenöffnung zu sein.

Mit Schreiben vom 28.10.2022 wurde zu den Hinweisen Stellung genommen, um die Bedenken auszuräumen. Die Veranstaltungen wurden nach Rücksprachen mit den Veranstaltern detaillierter beschrieben und auch das Besucherinteresse dargestellt. Das Schreiben an Verdi ist ebenfalls in der Anlage beigefügt. Eine Einlassung seitens Verdi ist in der Frist nicht erfolgt. Gestern erfolgte ein Telefonat zwischen Frau Munkler als Vertreterin für Verdi und Herrn Walter: Verdi hält an den grundsätzlichen Bedenken fest, die Ergänzungen, die mit Schreiben vom 28.10.2022 vorgebracht wurden, reichen jedoch aus, dass es ein klageweises Vorgehen seitens

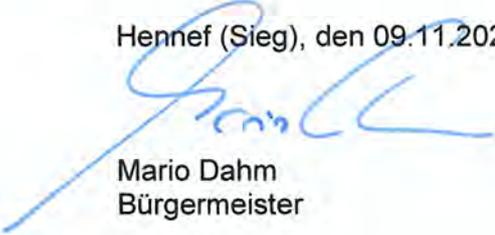
der Gewerkschaft nicht geben wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus wird in seiner Sitzung am 08.11.2022 vorberatend beteiligt und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Da eine Einberufung des Rates vor der Durchführung der Verkaufsstellenöffnung am 27.11.2022 nicht mehr möglich ist, wird die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 27.11.2022 in Form einer Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschlossen.

Die Eilentscheidung wird dem Rat in seiner Sitzung am 05.12.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 09.11.2022



Mario Dahm
Bürgermeister

Anlagen

Konzept „Christmas Avenue“

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“

Lageplan

Klimacheck

Stellungnahmen der Verbände

Anschreiben an Verdi vom 28.10.2022

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus





Christmas Avenue

Die Hennefer „Christmas Avenue“ am Sonntag, den 27.11.2022 leitet friedlich fröhlich die vorweihnachtliche Zeit ein. Eine Weihnachtsveranstaltung für Jung und Alt, Familien und Paare.

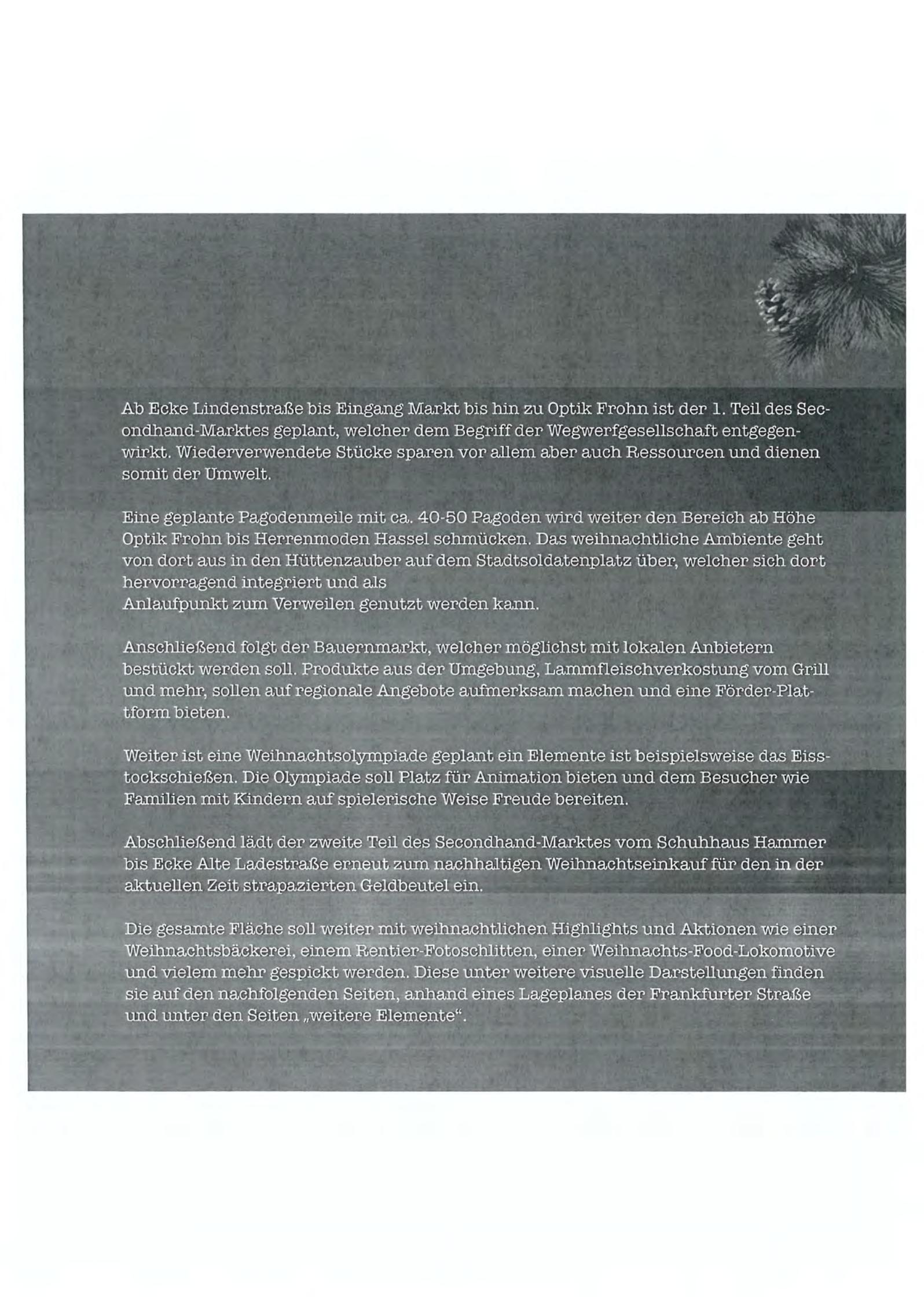
Das Veranstaltungsareal erstreckt entlang der Frankfurter Straße von der Kaiserstraße (Ecke Burgapotheke) bis hin zur Ecke Alte Ladestraße über knapp 700 Meter. Verschiedene Märkte umspielt von diversen weihnachtlichen Highlights und Aktionsflächen und zum Thema passende Hintergrundmusik sorgen für sehenswerte und freudige Vorweihnachtsmomente.

An diesem findet Tag begleitend soll ein verkaufsoffener Sonntag von 13 Uhr -18 Uhr stattfinden. Es wird von einer Zahl von ca. 8.000 Besuchern ausgegangen, welche aufgrund der Veranstaltung "Christmas Avenue" nach Hennef kommen.

Die verschiedenen Märkte wie Kunsthandwerkermarkt, Handmade-Market, Secondhand-Markt, Pagodenmeile und Bauernmarkt, welche sich schwerpunktmäßig auf das Thema Weihnachten konzentrieren sowie eine Weihnachtsolympiade bilden die Basis der „Christmas Avenue“.

Die Themenbereiche werden aufgeteilt und durch weihnachtlich gestaltete Traversen-Tore dem Besucher erklärt und so abwechslungsreiche Zonen eröffnet.

Der Bereich Frankfurter Straße von Ecke Burgapotheke bis Ecke Lindenstraße (KSK), soll einbezogen werden. An der Ecke Burgapotheke ist eine Bühne geplant auf der lokale Acts diverse Darbietungen präsentieren. Für das leibliche Wohl soll ebenfalls gesorgt sein. Bis zur Ecke Lindenstraße findet der Kunsthandwerk- und Handmade-Markt seinen Platz.



Ab Ecke Lindenstraße bis Eingang Markt bis hin zu Optik Frohn ist der 1. Teil des Secondhand-Marktes geplant, welcher dem Begriff der Wegwerfgesellschaft entgegenwirkt. Wiederverwendete Stücke sparen vor allem aber auch Ressourcen und dienen somit der Umwelt.

Eine geplante Pagodenmeile mit ca. 40-50 Pagoden wird weiter den Bereich ab Höhe Optik Frohn bis Herrenmoden Hassel schmücken. Das weihnachtliche Ambiente geht von dort aus in den Hüttenzauber auf dem Stadtsoldatenplatz über, welcher sich dort hervorragend integriert und als Anlaufpunkt zum Verweilen genutzt werden kann.

Anschließend folgt der Bauernmarkt, welcher möglichst mit lokalen Anbietern bestückt werden soll. Produkte aus der Umgebung, Lammfleischverkostung vom Grill und mehr, sollen auf regionale Angebote aufmerksam machen und eine Förder-Plattform bieten.

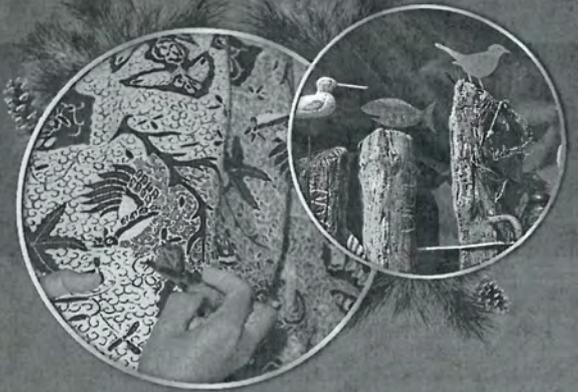
Weiter ist eine Weihnachtsolympiade geplant ein Element ist beispielsweise das Eisstockschießen. Die Olympiade soll Platz für Animation bieten und dem Besucher wie Familien mit Kindern auf spielerische Weise Freude bereiten.

Abschließend lädt der zweite Teil des Secondhand-Marktes vom Schuhhaus Hammer bis Ecke Alte Ladestraße erneut zum nachhaltigen Weihnachtseinkauf für den in der aktuellen Zeit strapazierten Geldbeutel ein.

Die gesamte Fläche soll weiter mit weihnachtlichen Highlights und Aktionen wie einer Weihnachtsbäckerei, einem Rentier-Fotoschlitten, einer Weihnachts-Food-Lokomotive und vielem mehr gespickt werden. Diese unter weitere visuelle Darstellungen finden sie auf den nachfolgenden Seiten, anhand eines Lageplanes der Frankfurter Straße und unter den Seiten „weitere Elemente“.

Musikbühne
lokale Künstler

Kunsthändlermarkt



Kaiserstraße
Burg-Apotheke

Debeko Servicebüro
Hennel

Frankfurter Str.

Ringfoto Berger

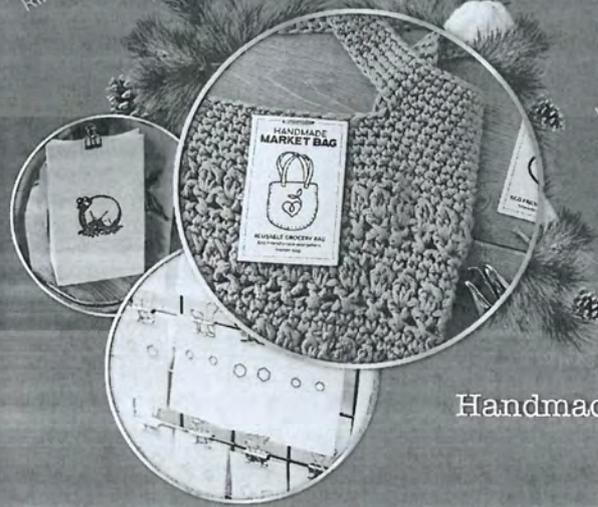
Burggasse



Kreissparkasse Köln
Regional-Filiale

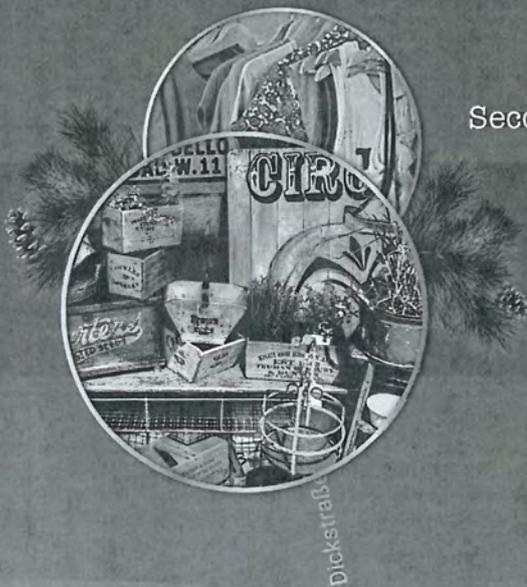
Lindenstraße

Lindenstraße



Handmade-Market

Second-Hand-Markt Teil 1



Dickstr.

Weihnachstraktoren



Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Backstage Cafe



Adler-Apotheke



Idunaerapy



Das Serventrium



Weihnachtsbus "Dreamliner" mit Weihnachtsmann



Pagoden ca. 40 Pagoden für Händler



Weihnachtsfotoschlitten
mit Rentiergespann
(Blech)



Bauernmarkt, Regionales,
Lammfleischverkostung,
Streichelzoo



Nowy-Dwór

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

Frankfurter Str.

no Miguel
temporarily closed

Curry 84 | Ihr
in Henriet

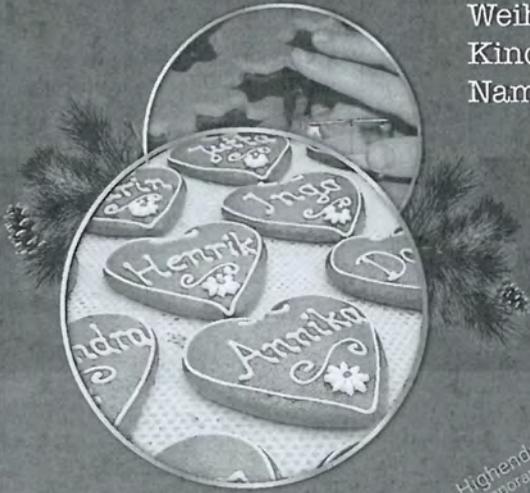
afisastro

ander
H & Co

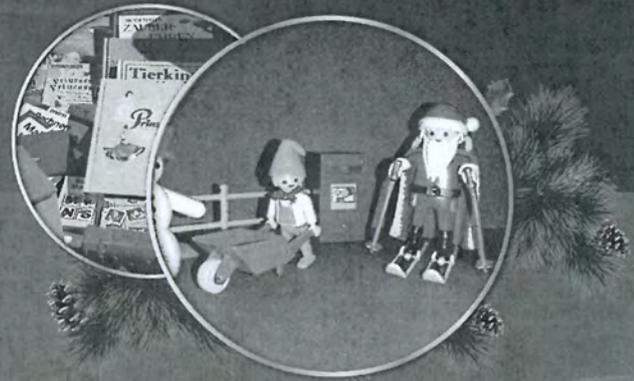


Hüttenzauber
auf dem Stadtsol-
datenplatz

Weihnachtsbäckerei für
Kinder, Lebkuchen mit
Namen



Second-Hand-Markt Teil 2



Highendsmoke Hennef
Temporarily closed

Teppichladen
Carpet store

Hennefer Möbelhaus
Jürgen Wudde
Furniture store

Kamps Bäckerei

Frankfurter Str.

MoneyGram

Frankfurt
Laden

Josef E. Hammer
Temporarily closed



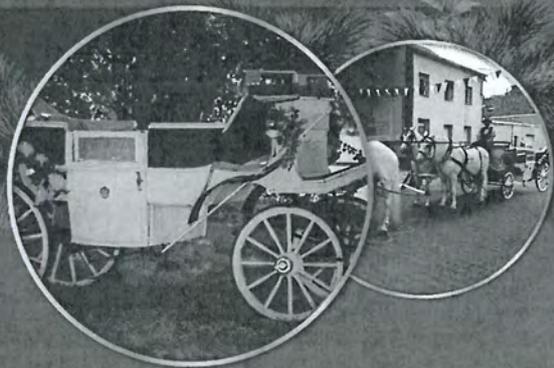
Weihnachtliche
Kurzgeschichten



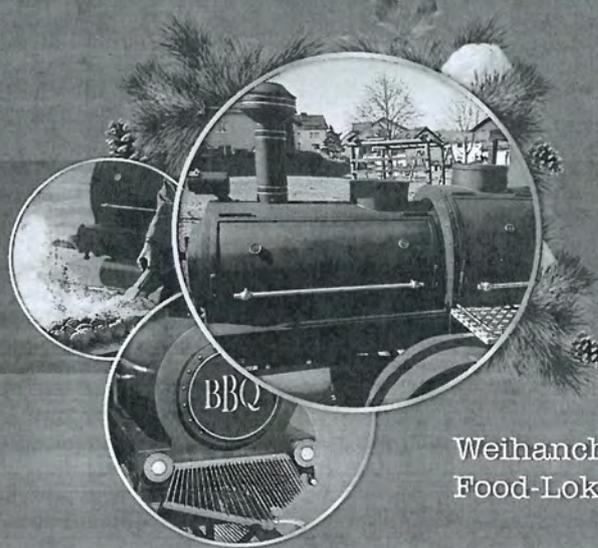
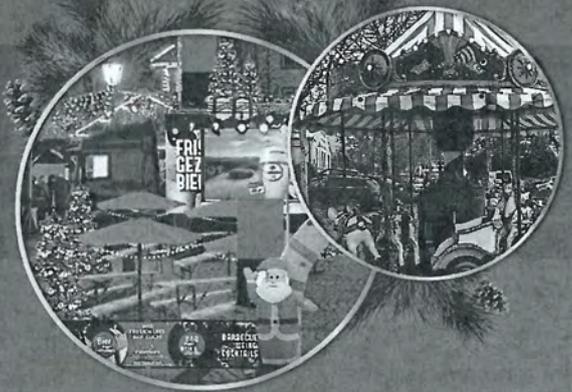
Weihnachtsolympiade,
Eistockschießen & weitere
Spielaktionen

weitere Elemente:

Weihnachtskutsche
mit Pferden



Weihnachts-Getränketruck
mit Leinwand & Sitzbereich
sowie Kinderkarusell



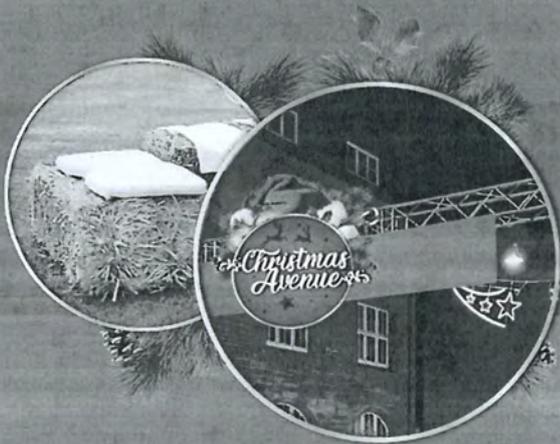
Weihnachtliche
Food-Lokomotive



Weihnachtliche
Hintergrund-Musik
entlang der Veranstal-
tungsfläche



Alte Feuerwehr "Weintruck"



Travesentore mit
Bereichsbeschriftungen
und Deko wie Heuballen



Ausgefallene Verkaufsstellen
wie der Modetruck

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022,
anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV. NRW. S. 172), wird für die Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

(Verkaufsstellenöffnung)

Aus Anlass des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022, unter den Voraussetzungen des § 2 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

(Voraussetzungen für die Verkaufsstellenöffnung)

- (1) Die öffentliche Wirkung des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ hat gegenüber der werktäglichen Geschäftigkeit der Verkaufsstellenöffnung im Vordergrund zu stehen. Bei Werbemaßnahmen der Veranstalter muss der Hennefer Weihnachtsmarkt und die „Christmas Avenue“ für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.
- (2) Zwischen der Veranstaltungsfläche des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ und den geöffneten Verkaufsstellen hat ein enger räumlicher Bezug zu bestehen. Aus dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, geht hervor, in welchem Bereich (Bezugsfläche) die Öffnung der Verkaufsstellen aufgrund des räumlichen Bezugs zur Veranstaltungsfläche des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ zulässig ist. Außerhalb der Bezugsfläche dürfen die Verkaufsstellen nicht geöffnet sein.

§ 3

(Ordnungswidrigkeiten)

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Öffnungszeiten (siehe § 1 dieser Verordnung) und / oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereiches (siehe § 2 Absatz 2 dieser Verordnung) öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.
- (3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

(Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

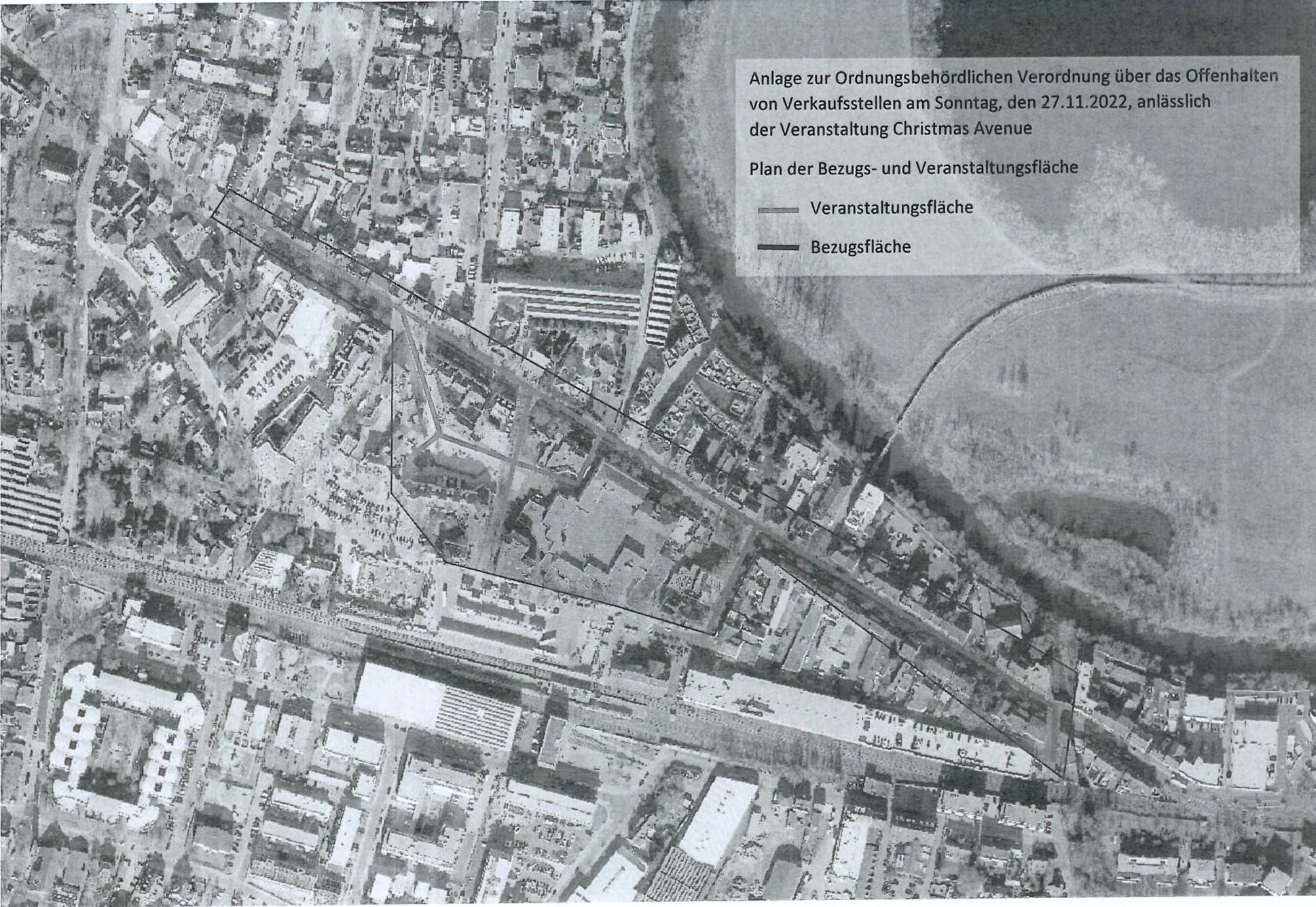
Hinweis gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Mario Dahm
Bürgermeister



Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich
der Veranstaltung Christmas Avenue

Plan der Bezugs- und Veranstaltungsfläche

— Veranstaltungsfläche

— Bezugsfläche

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses: <input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima <input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel <input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus
Datum der Sitzung 08.11.2022
Titel der Vorlage Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmegewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor? <input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Erläuterung: Verkaufsstellen können zusätzlich öffnen

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? <input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Erläuterung:
---	--------------

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Verkaufsstellen können zusätzlich öffnen
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Stadt Hennef (Sieg) – Der Bürgermeister
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Frau Regina Henkel
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

04.10.2022

Per E-Mail: regina.henkel@hennef.de

**Stellungnahme zum Antrag auf Freigabe eines
verkaufsoffenen Sonntags aus Anlass des Hennefer
Weihnachtsmarktes am 27.11.2022**

Sehr geehrte Frau Henkel,

gerne nehmen wir Stellung zum vorliegenden Entwurf für den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung eines Verkaufsoffenen Sonntags am 27.11.2022 in Hennef.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Insbesondere in der Zeit während und nach der Coronapandemie müssen alle Maßnahmen genutzt werden, um den lokalen Einzelhandel zu stärken.

Wir begrüßen somit ausdrücklich die vorgesehene Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen


Jannis Vassiliou
Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODED1BRS

Henkel, Regina

Von: Clasen, Guido
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 08:30
An: Henkel, Regina
Betreff: WG: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

Von: Helmut Scheid <helmut.scheid@ekir.de>
Gesendet: Montag, 17. Oktober 2022 08:25
An: Clasen, Guido <Guido.Clasen@hennef.de>
Cc: gemeinde.hennef <gemeinde.hennef@ekir.de>; Antje Bertenrath <antje.berterath@ekir.de>
Betreff: AW: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

Guten Morgen Herr Clasen,

die Evangelische Kirchengemeinde Hennef hat keinen Einwand (nach § 6 Abs. 4.5 Ladenöffnungsgesetz NRW), dass der traditionelle Weihnachtsmarkt durch die Weihnachtsallee der Werbegemeinschaft ergänzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Scheid

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: gemeinde.hennef <gemeinde.hennef@ekir.de>
Gesendet: Mittwoch 5. Oktober 2022 7:23
An: Helmut Scheid <helmut.scheid@ekir.de>
Betreff: WG: Wichtige Ergänzung zur Email Weihnachtsmarkt Stadt Hennef 2022

Evangelische Kirchengemeinde Hennef
- Gemeindebüro -
Beethovenstr. 44, 53773 Hennef
Tel. 02242/3202, Fax 02242/84595
Mo-Fr 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Hennef
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Frau Regina Henkel
Postfach 1562
53762 Hennef

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

21.10.2022

Verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Hennef auf Anlass der Veranstaltung „Tag der Mobilität“

Sehr geehrte Frau Henkel,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung am Sonntag den**

27.11.2022, im Rahmen des Hennefer Weihnachtsmarktes in Verbindung mit der „Christmas Avenue“,

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Die im Antrag gemachten Angaben zu Umfang und Art der Veranstaltung sind nachvollziehbar, es wird deutlich, dass die Veranstaltung im Vordergrund steht.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
z.Hd. Frau Regina Henkel
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Vorab per Mail

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Britta Munkler
Stellv.
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80

Durchwahl: 443

Telefax: 309

PC-Fax: *

Mobil:

britta.munkler@verdi.de

kbl.verdi.de

Datum 21.10.2022

Ihr Zeichen: 320

Unsere Zeichen

0445/BGF/bm

**Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis
gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) der Gewerkschaft ver.di
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 27.11.2022 auf dem Gebiet der Stadt
Hennef, (Weihnachtsmarkt)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau Henkel,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem Antrag auf Zulassung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstätten am
27.11.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu ausgeführt:
„Weder das Umsatzinteresse der
Verkaufsstelleninhaber, die von der Anziehungskraft

IBAN DE3650050000082001405
BIC-Code HELADEFXXX

*Festnetzpreis 14 ct/min,
Mobilfunkpreise maximal
42 ct/min



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach §§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen, Orte und Warengruppen gelten, kein nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>).

Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagschutz erkennbar wird“. BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Diese Anforderungen sind vom OVG NW wie folgt konkretisiert worden:
„Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Um das verfassungsrechtlich geforderte Regel-Ausnahme-Verhältnis zu wahren, muss die im Zusammenhang mit der Ladenöffnung stehende Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Ferner müssen Sonntagsöffnungen wegen einer Veranstaltung in der Regel auf deren räumliches Umfeld beschränkt werden, nämlich auf den Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der jeweiligen Veranstaltung erfasst wird und in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst ausgehen. Die damit verbundene Ladenöffnung entfaltet nur dann eine lediglich geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint.

Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt. Von einem Annexcharakter kann nur die Rede sein, wenn die für die Prägekraft entscheidende öffentliche Wirkung der Veranstaltung größer ist als die der Ladenöffnung.

Die öffentliche Wirkung hängt wiederum maßgeblich von der jeweiligen Anziehungskraft ab. Die jeweils angezogenen Besucherströme bestimmen den Umfang und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung einerseits und der durch die Ladenöffnung ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit andererseits. Daher lässt sich der Annexcharakter einer Ladenöffnung kaum anders als durch einen prognostischen Besucherzahlenvergleich beurteilen. Erforderlich ist dabei, dass



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

die dem zuständigen Organ bei der Entscheidung über die Sonntagsöffnung vorliegenden Informationen und die ihm sonst bekannten Umstände die schlüssige und nachvollziehbare Prognose erlauben, die Zahl der von der Veranstaltung selbst angezogenen Besucher werde größer sein als die Zahl derjenigen, die allein wegen einer Ladenöffnung am selben Tag – ohne die Veranstaltung – kämen“.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 09. Oktober 2020 – 4 B 1514/20.NE –, Rn. 16, juris.

Eine solche Abschätzung, dass das Besucherinteresse an der Veranstaltung größer wäre, als das Interesse am Besuch der Einzelhandelsgeschäfte liegt nicht vor. Verglichen werden nur die Besucherzahlen der Innenstadt an einen Tag mit einer entsprechenden Veranstaltung und einer Öffnung der Verkaufsstätte und einem gewöhnlichen Werktag. Das ist unzureichend.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Beschreibung der Veranstaltung mehr als dürftig ist. Die genaue Beschreibung der Veranstaltung ist bereits Voraussetzung der Prognose, ob die Veranstaltung geeignet ist, das Geschehen in dem Bereich der Ladenöffnung zu prägen. Darüber hinaus ist die Durchführung der geplanten Veranstaltung tatbestandliche Voraussetzung der Ladenöffnung. Nur dann, wenn die Ladenöffnung in der bei Erlass vom Rat zugrunde gelegten Art und Weise durchgeführt wird, dürfen die Verkaufsstätten geöffnet werden. Ändert sich der Charakter der Veranstaltung, kann die Verordnung nicht mehr Grundlage der Ladenöffnung sein.

Es wird keine Zahl der Stände am Weihnachtsmarkt genannt, nicht erläutert was die Christmas Avenue kennzeichnet. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass allein eine weihnachtliche Dekoration als solche keine Veranstaltung ist, die ein nennenswertes Besucherinteresse findet.

Der Umstand, dass die ortsansässigen Gastronomiebetriebe öffnen, stellt keinen Umstand dar, der als Anlass für eine Ladenöffnung genommen werden könnte. Es mag für Kommunalpolitiker sinnvoll erscheinen, durch sonntägliche Ladenöffnungen dem „eigenen“ Einzelhandel einen Vorteil gegenüber dem Handel der Nachbargemeinden einzuräumen, damit dieser auf Kosten des Handels der Nachbargemeinden Kunden gewinnen kann.

Für eine Gewerkschaft, die die Interessen aller Beschäftigter des Einzelhandels vertritt, gilt indessen, dass sich die Beschäftigten des Einzelhandels nicht in dieser Weise gegen einander ausspielen lassen wollen.

Mehr Ladenöffnungen bedeuten insoweit immer stets mehr Sonntagsarbeit. Am Ende hat niemand etwas davon. Man vergleiche das mit der Situation in einem Fußballstadion: mag sein, dass mancher auf den Sitzplätzen besser sieht, wenn er bei einem Eckball aufsteht. Dann müssen freilich alle aufstehen, wenn sie etwas sehen wollen. Und am Ende stehen alle, statt bequem zu sitzen. Schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser. Eine solche Kirchturmpolitik ist aufs Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtumsatz der ... Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeit bringt nur Mehrbelastung, keine



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und am Ende hat niemand etwas davon.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Ver.di

Bezirk Köln Bonn Leverkusen

Hans-Böckler-Straße 9

53113 Bonn

**Amt für Ordnungsverwaltung,
Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz**

**Ansprechpartnerin
Regina Henkel**

Tel. 0 22 42 / 888 463

Fax 0 22 42 / 888 111

E-Mail regina.henkel@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer E.59

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 320

Datum: 28.10.2022

Ihr Zeichen: --

Datum Ihres Schreibens: --

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und „Christmas Avenue“ am 27.11.2022

Sehr geehrte Frau Munkler, sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahme vom 21.10.2022 bzgl. des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“.

Nach Besprechung mit den Veranstaltern von Weihnachtsmarkt, Hüttenzauber und „Christmas Avenue“ kann ich Ihnen die Veranstaltung genauer beschreiben, so dass eine Einschätzung Ihrerseits, ob die Veranstaltung geeignet ist, das Geschehen im Bereich der geplanten Ladenöffnung zu prägen, nun erfolgen kann.

Der Hennefer Weihnachtsmarkt findet auf dem Marktplatz statt. Es wird 50 weihnachtlich geschmückte Buden geben, die Lust machen auf die festlichste Zeit des Jahres. Während des Weihnachtsmarktes findet ein weihnachtliches Programm statt, des Weiteren gibt es Walk-Acts, ein kleines Karussell für die Kinder und der Nikolaus verteilt Weckmänner.

Der Hennefer Hüttenzauber findet auf dem Stadtsoldatenplatz anliegend zur Frankfurter Straße statt und ist ein Platz zum Genießen im gemütlichen Berghüttenambiente. Liebevoll dekoriert verwandelt sich der Stadtsoldatenplatz in einen Ort, um mit Freunden zu plaudern oder nach dem Einkauf zu entspannen. Es gibt sowohl in der Hütte wie draußen viele gemütliche Sitzgelegenheiten.

Die Veranstaltung „Christmas Avenue“ verwandelt die für den Verkehr gesperrte Frankfurter Straße im Bereich Ecke Burggasse bis Ecke Alte Ladestraße zur weihnachtlichen Fußgängerzone. Hier findet im Bereich ab Ecke Burggasse bis Ecke Lindenstraße ein Kunsthandwerkermarkt mit 30 Ständen (Keramik, Wolle, Strick, Papierkunst, Vintage Möbel, Leder, Kleidung) statt. Daran schließt sich ein Handmade market mit 20 Ständen an. Im weiteren Verlauf der

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln

IBAN DE76370502990000213900

BIC COKSDE33XXX

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN DE66380601863703317013

BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Frankfurter Straße bieten Hennefer Geschäftsleute in 20 weihnachtlichen Pagoden Waren feil oder Aktionen an. Eine weihnachtliche Food-Lokomotive, ein Weihnachtsbus mit Weihnachtsmann und eine Weihnachtskutsche mit Pferden, die in einem Abschnitt der Frankfurter Straße Kutschfahrten anbietet, runden die Veranstaltung ab und unterstreichen den Charakter einer weihnachtlichen Flaniermeile: „Christmas Avenue“.

Zusammengefasst erstreckt sich die Veranstaltungsfläche mit Sperrung der Frankfurter Straße im Bereich Burggasse bis Alte Ladestraße, Stadtsoldatenplatz und Marktplatz, wie im Lageplan dargestellt. In den vergangenen Jahren war der Sonntag des Hennefer Weihnachtsmarktes regelmäßig mit der Öffnung der in diesem Bereich befindlichen Geschäfte verbunden. Die anlassbezogenen Sonntagsöffnungen haben sich dabei stets als Annex zur anlassgebenden Veranstaltung dargestellt. An einem gewöhnlichen Verkaufstag an einem Wochenende besuchen im Schnitt bis zu 3.000 Besucher*innen die Hennefer Innenstadt. In den vergangenen Jahren belief sich die Zahl der Besuchenden des Weihnachtsmarktes auf bis zu 15.000 Besucher*innen täglich. Die prognostizierte Zahl der Besucher, die von den Veranstaltungen Hennefer Weihnachtsmarkt, Hüttenzauber und „Christmas Avenue“ angezogen werden, ist demnach um ein Vielfaches höher als die Zahl der Besuchenden, die allein aufgrund einer Ladenöffnung an vergleichbaren Tagen ohne eine Veranstaltung die Innenstadt besuchen.

Der verkaufsoffene Sonntag im Bereich des Hennefer Weihnachtsmarktes ist dementsprechend ein zusätzliches Angebot, das mittlerweile ein fester Bestandteil der Veranstaltung geworden ist und von den Besuchenden des Weihnachtsmarktes in der Vergangenheit stets gerne angenommen und genutzt wurde.

Ich bitte höflichst um Ihre erneute Stellungnahme bis zum 04.11.2022.

Eine Beschlussfassung im Rat der Stadt Hennef ist vor dem 27.11.2022 nicht mehr möglich.

Das Ergebnis Ihrer Stellungnahme wird dem Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2022 zur Beschlussfassung im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Walter

Erster Beigeordneter



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.3	Eilentscheidung nach § 60 Absatz 1 GO NRW

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“

Der Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 27.11.2022, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes und der „Christmas Avenue“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Hennef, den 09.11.2022

Schriftführer
Caroline Overath



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 07.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 03.11.2022 versandten Einladung weitere/geänderte Änderungslisten zum Haushalt 2023 des Budgets 012 (Gebäudemanagement).

- Änderungsliste zur GE-0000050 (Förderung Zisterne FW Söven)
- Änderungsliste PV Anlage Rathaus
- Verschiedene Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Später eingegangene Anträge und Anfragen, das Budget 012 betreffend, werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3713 vom 27.10.2022, Top 1.5, Anlage Nr. 5 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr 012

Produktname:

Bewirtschaftung v. Grundstücken und Gebäuden

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
338		E	GE-0000050	231102	681100	01200121	00002317	- €	- 67.200 €	- 67.200 €	Förderung Wärmepumpe; Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz
		E	GE-0000050	231102	681100	01200121	00002317	- €	- 127.980 €	- 127.980 €	Förderung Zisterne aus EFRE (2014- 2020) Fond im Rahmen von REACT- EU NRW, Projektträger Jülich
Ergebnis:								- €	- 195.180,00 €	- 195.180,00 €	

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023
(Teilfinanzplan)

Produkt-Nr

Produktname:

Seite	Position	Einz./ Ausz.	Investitions- nummer	Bestands- konto	Finanz- konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
		A	MT-0000121	091502	783100	01200121	00003308	- €	30.000 €	30.000 €	PV-Anlage Rathausneubau
		E	MT-0000121	231102	681100	01200121	00003308	- €	- 30.000 €	- 30.000 €	Förderung durch sog. Phase 2 der Billigkeitsrichtlinie
Ergebnis:								- €	30.000,00 €	30.000,00 €	

Anfragen von der Fraktion „Die Grünen“ zum HH Entwurf 2023

Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	09	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt:	012	Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Anfrage

1. Mit welchem Baukostenindex wird bei den Feuerwachen, bei der Sanierung der Schule und bei dem Kultur- und Heimathaus für den Haushalt 2023 gerechnet?
2. Auf welcher Grundlage und mit welcher Stromkostensteigerung werden die Strompreise für den Haushalt 2023 errechnet?
3. HH-Entwurf S. 15, Strom, Position 524103

Auf welchen Kalkulationsannahmen beruht die Verdopplung bzw. Halbierung der Stromkosten von 2022 auf 2023 bzw. von 2023 auf 2024?

4. HH-Entwurf S 326, GGS-Hanfjalstraße, Produktbereich 01: Konto 00002113

Im Zusammenhang mit den Plänen den Standort komplett erneut zu ertüchtigen, warum wird dieser Punkt aufgeführt?

Antwort

Zu 1. Die Ansätze wurden entsprechend den letzten Kostenschätzungen (zum Stand der Haushaltsplanung) durch die beauftragten externen Büros aufgestellt. In der Regel werden Kosten im Hochbau nach BKI und nach Erfahrungswerten kalkuliert.

Zu 2. u. 3. Die Stromkosten wurden auf Grundlage der Kostenschätzung des Büros „Kubus“ errechnet. Das Büro wurde für das EU Vergabeverfahren der Stromausschreibung beauftragt. Die Kostenschätzung sieht eine Verdreifachung der Strompreise vor. Der Haushaltsansatz 2023 wurde auf Grundlage des Finanzergebnisses 2021 gebildet. Das Ergebnis in Höhe von 758.481 € wurde verdreifacht auf 2.275.443 €. Es wurde weiterhin ein 10% Einsparpotenzial angenommen. Der Ansatz 2023 beläuft sich somit auf 2.047.896. Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2024 und 2025) wird mit dem 1,5 fachen Ansatz gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird die Normalisierung der Stromkosten angenommen. Der Ansatz wird hier auf 900.000 € zurückgeführt. Für die Jahre 2023 bis 2025 erfolgt die Isolierung gem. § 4 Abs. 2 NKF-CUIG-E.

Zu 4. Hierbei handelt es sich um eine energetische Sanierung der Beleuchtungsanlagen in Fluren und Treppenhäusern. Eine weitere mittelfristige Ertüchtigung in diesem Bereich ist derzeit nicht vorgesehen.

gez. Eryigit

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum HH Entwurf 2023

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe: 09 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt: 012 Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken

Anfrage

Wie hoch ist der aktuelle, prozentuelle Förderbetrag bei dem Kultur- und Heimathaus?

Antwort

Das Städtebauförderprogramm sieht einen Fördersatz von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten vor. Die Gesamtkosten des Kultur- und Heimathauses betragen 7.746.628 €, sodass eine Zuwendung i.H.v. 5.422.640 € für das Kultur- und Heimathaus beantragt wurde. Die Antragstellung erfolgte zum 30.09.2022.

gez. Trockfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 1. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge und Anfragen bezüglich des Haushaltes für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Dezernatsübergreifend

Basierend auf welchen Annahmen (Tarifabschlüssen) werden die Personalkosten (Lohnentwicklungen) im Haushalt 2023 angesetzt?

Mit welchem Zinssatz werden die vorhandenen Altschulden im nächsten Jahr umgeschuldet werden müssen, im Haushalt für 2023 angesetzt?

Mit welchem Baukostenindex wird bei den Feuerwachen, bei der Sanierung der Schulen und bei dem Kultur- und Heimathaus für den Haushalt 2023 gerechnet?

Auf welcher Grundlage und mit welcher Stromkostensteigerung werden die Strompreise für den Haushalt 2023 errechnet?

Mit welcher Zinssteigerung und mit welchem Zinssatz werden die aktuellen Kassenkredite berechnet?

Ist der aktuell prognostizierte Stellenbedarf von ungefähr 70 offenen Stellen in den Haushalt 2023 eingepreist worden und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Wie hoch ist der aktuelle, prozentuelle Förderbetrag bei dem Kultur- und Heimathaus?

In welcher Haushaltsstelle sind die Diensträder etatisiert und welche Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant?

Wo ist der Lückenschluss am Bahnübergang Auel im Haushalt 2023 dargestellt?

Wo sind Etatmittel für die geplante Radpendler*innenroute nach Siegburg zu finden?

Wo sind die Aufwendungen/Einnahmen für die Überwachungs/Kontrollfahrten des Stadtordnungsdienstes gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Kreises für Fahrten in den Siebgauen im Haushalt dargestellt?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Anlagen des Haushaltes

HH-Entwurf Anlagen S.38 ff., Außerordentlicher Ertrag

Aufgrund von welchen Sockelbeträgen werden die möglichen zu isolierenden Haushaltsposten (NKF-CIG u.a.) für den Haushalt 2023 gerechnet?

Dezernat I

HH-Entwurf S. 15, Strom, Position 524103

Auf welchen Kalkulationsannahmen beruht die Verdopplung bzw. Halbierung der Stromkosten von 2022 auf 2023 bzw. von 2023 auf 2024?

HH-Entwurf S. 167, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produktbereich 01: Konto 529101

Wann ist mit einer Aktualisierung und belastbaren Datenmaterial zu rechnen und wann wird dieses dem Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt?

HH-Entwurf S. 193, Sonstige ordentliche Aufwendungen, Produktbereich 01: Konto 541201

Inwiefern werden die Mitarbeiterinnen mitbedacht und um welche Inhalte handelt es sich bei den zwei hier beschriebenen Seminaren? Wieso sinkt dieser Ansatz von 2022 auf 2023, obwohl eine Erhöhung angesetzt ist?

Dezernat II

HH-Entwurf S.313 ff., Mieten und Pachten (privatrechtlich) | Produktbereich 01: Position 441103

Wir bitten um Aufschlüsselung dieser Position nach Gebäuden bzw. Plätzen und nach Mietern bzw. Pächtern.

HH-Entwurf S. 326, GGS-Hanftalstraße, Produktbereich 01: Konto 00002113

Im Zusammenhang mit den Plänen den Standort komplett erneut zu ertüchtigen, warum wird dieser Punkt aufgeführt?

HH-Entwurf S. 348, Leistungskennzahlen Km Leistung der Fahrzeuge, Produktbereich 01

Worauf beruht sich der Ansatz von 250.000 Kilometern und wie wird dieser erfasst?

Wie ist die tatsächliche Kilometerzahl und warum wird dieser Ansatz nicht abnehmend dargestellt?

HH-Entwurf S. 455, Notfallrettung, Produktbereich 02: Produkt 051

Worin liegt für die Stadt Hennef der Mehrwert eine Pflichtaufgabe des Kreises als freiwillige Aufgabe zu übernehmen?

Dezernat III

HH-Entwurf S.545 ff., Teilfinanzplan Umweltschutz, Produktbereich 14: Produkt 315

Wo sind die Aufwendungen und zu erwartenden Fördermittel für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zu finden?

HH-Entwurf S. 547, Hitzeaktionsplan, Produktbereich 14: Konto 414101

Wie erklärt sich die beschriebene Position des Haushaltes bezüglich des Hitzeaktionsplans in Höhe von 25.000€? Der Antrag für den Hitzeaktionsplan wurde am 01.09.2022 gestellt und erst am 20.10.2022 im betreffenden Ausschuss beschlossen. Trotzdem steht dieser Betrag bereits im Haushalt für 2023 drin.

Wir bitten um Erklärung dieses politischen Vorgangs.

HH-Entwurf S.622 ff., Hochwasserschutz, Produktbereich 13: Produkt 290

Wo und inwiefern wird der Hochwasserschutz in Bülgenuel dargestellt?

Dezernat IV

HH-Entwurf S. 712, Fördermaßnahmen für Schüler*innen, Produktbereich 03: Produkte 078

Mit welcher Begründung sind ab dem Jahr 2023 keine Fördermaßnahmen für Schüler*innen etatisiert?

HH-Entwurf S. 914, Trainerbänke, Produktbereich 08: Produkt 0000104

An welchen Plätzen ist die Sanierung der Trainer*innenbänke mit diesen Mitteln vorgesehen?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

gez. Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 07.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 03.11.2022 versandten Einladung Anfragen zum Haushalt 2023 der Budgets 044 (öffentliche Ordnungsangelegenheiten) und 051 (Notfallrettung).

- Verschiedene Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Später eingegangene Anträge und Anfragen, die vorgenannte Budgets betreffend, werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3717 vom 27.10.2022, Top 1.6, Anlage Nr. 6 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2023

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	24	Rettungsdienst
Produkt:	051	Notfallrettung

Anfrage**HH-Entwurf S. 455, Notfallrettung, Produktbereich 02: Produkt 051**

Worin liegt für die Stadt Hennef der Mehrwert eine Pflichtaufgabe des Kreises als freiwillige Aufgabe zu übernehmen?

Antwort

Die Stadt Hennef führt den Rettungsdienst seit rund 50 Jahren durch.

Die Vorteile bei eigener Aufgabenwahrnehmung liegen in der direkteren und flexibleren Durchführung der Aufgabe. Durch die Trägerschaft der Rettungswache in Hennef hat die Stadt direkten Einfluss auf den Einsatz der Fahrzeuge und des Personals. Im Rahmen von Veranstaltungen, größeren Feuerwehreinsätzen oder bei Katastrophenlagen besteht die Möglichkeit eigenverantwortlich zusätzliche Kräfte in Dienst zu stellen oder vorhandene Kapazitäten flexibel zu nutzen. Hierdurch kann die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsmitteln erreicht werden.

Zusätzlich kann bei besonderen Lagen, wie z.B. der Flüchtlingswelle 2015, der Coronapandemie oder Ähnlichem auf Personal und Ressourcen (z.B. Schutzkleidung, Sanitätsmaterial, usw.) direkt zugegriffen werden. Hierdurch besteht eine hohe Flexibilität bei der Aufgabenerledigung.

Die Stadt Lohmar hat aktuell den einstimmigen Ratsbeschluss gefasst, den Rettungsdienst vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen und selber Träger der Rettungswache zu werden. Die Stadt Siegburg hat diese Entscheidung bereits 2019 realisiert und ist seit dem wieder selber Träger der Rettungswache. Neben Siegburg und Hennef sind aktuell Königswinter (auch für Bad Honnef), Niederkassel und Troisdorf selber Träger der Rettungswachen.

gez. Breuer

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2023

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	21	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	044	öffentliche Ordnungsangelegenheiten

Anfrage

Wo sind die Aufwendungen/Einnahmen für die Überwachungs/Kontrollfahrten des Stadtordnungsdienstes gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Kreises für Fahrten in den Siegauen im Haushalt dargestellt?

Antwort

Wie bereits durch die Herren Walter und Breuer in diesem Jahr, im Rahmen der Vorstellung des Stadtordnungsdienstes im Personalausschuss, auf Nachfrage mündlich dargelegt, erfolgt keine Abrechnung mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Auch ist eine solche nicht geplant.

gez. Breuer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 1. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge und Anfragen bezüglich des Haushaltes für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Dezernatsübergreifend

Basierend auf welchen Annahmen (Tarifabschlüssen) werden die Personalkosten (Lohnentwicklungen) im Haushalt 2023 angesetzt?

Mit welchem Zinssatz werden die vorhandenen Altschulden im nächsten Jahr umgeschuldet werden müssen, im Haushalt für 2023 angesetzt?

Mit welchem Baukostenindex wird bei den Feuerwachen, bei der Sanierung der Schulen und bei dem Kultur- und Heimathaus für den Haushalt 2023 gerechnet?

Auf welcher Grundlage und mit welcher Stromkostensteigerung werden die Strompreise für den Haushalt 2023 errechnet?

Mit welcher Zinssteigerung und mit welchem Zinssatz werden die aktuellen Kassenkredite berechnet?

Ist der aktuell prognostizierte Stellenbedarf von ungefähr 70 offenen Stellen in den Haushalt 2023 eingepreist worden und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Wie hoch ist der aktuelle, prozentuelle Förderbetrag bei dem Kultur- und Heimathaus?

In welcher Haushaltsstelle sind die Diensträder etatisiert und welche Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant?

Wo ist der Lückenschluss am Bahnübergang Auel im Haushalt 2023 dargestellt?

Wo sind Etatmittel für die geplante Radpendler*innenroute nach Siegburg zu finden?

Wo sind die Aufwendungen/Einnahmen für die Überwachungs/Kontrollfahrten des Stadtordnungsdienstes gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Kreises für Fahrten in den Siegauen im Haushalt dargestellt?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Anlagen des Haushaltes

HH-Entwurf Anlagen S.38 ff., Außerordentlicher Ertrag

Aufgrund von welchen Sockelbeträgen werden die möglichen zu isolierenden Haushaltsposten (NKF-CIG u.a.) für den Haushalt 2023 gerechnet?

Dezernat I

HH-Entwurf S. 15, Strom, Position 524103

Auf welchen Kalkulationsannahmen beruht die Verdopplung bzw. Halbierung der Stromkosten von 2022 auf 2023 bzw. von 2023 auf 2024?

HH-Entwurf S. 167, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produktbereich 01: Konto 529101

Wann ist mit einer Aktualisierung und belastbaren Datenmaterial zu rechnen und wann wird dieses dem Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt?

HH-Entwurf S. 193, Sonstige ordentliche Aufwendungen, Produktbereich 01: Konto 541201

Inwiefern werden die Mitarbeiterinnen mitbedacht und um welche Inhalte handelt es sich bei den zwei hier beschriebenen Seminaren? Wieso sinkt dieser Ansatz von 2022 auf 2023, obwohl eine Erhöhung angesetzt ist?

Dezernat II

HH-Entwurf S.313 ff., Mieten und Pachten (privatrechtlich) | Produktbereich 01: Position 441103

Wir bitten um Aufschlüsselung dieser Position nach Gebäuden bzw. Plätzen und nach Mietern bzw. Pächtern.

HH-Entwurf S. 326, GGS-Hanftalstraße, Produktbereich 01: Konto 00002113

Im Zusammenhang mit den Plänen den Standort komplett erneut zu ertüchtigen, warum wird dieser Punkt aufgeführt?

HH-Entwurf S. 348, Leistungskennzahlen Km Leistung der Fahrzeuge, Produktbereich 01

Worauf beruft sich der Ansatz von 250.000 Kilometern und wie wird dieser erfasst?

Wie ist die tatsächliche Kilometerzahl und warum wird dieser Ansatz nicht abnehmend dargestellt?

HH-Entwurf S. 455, Notfallrettung, Produktbereich 02: Produkt 051

Worin liegt für die Stadt Hennef der Mehrwert eine Pflichtaufgabe des Kreises als freiwillige Aufgabe zu übernehmen?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Dezernat III

HH-Entwurf S.545 ff., Teilfinanzplan Umweltschutz, Produktbereich 14: Produkt 315

Wo sind die Aufwendungen und zu erwartenden Fördermittel für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zu finden?

HH-Entwurf S. 547, Hitzeaktionsplan, Produktbereich 14: Konto 414101

Wie erklärt sich die beschriebene Position des Haushaltes bezüglich des Hitzeaktionsplans in Höhe von 25.000€? Der Antrag für den Hitzeaktionsplan wurde am 01.09.2022 gestellt und erst am 20.10.2022 im betreffenden Ausschuss beschlossen. Trotzdem steht dieser Betrag bereits im Haushalt für 2023 drin.

Wir bitten um Erklärung dieses politischen Vorgangs.

HH-Entwurf S.622 ff., Hochwasserschutz, Produktbereich 13: Produkt 290

Wo und inwiefern wird der Hochwasserschutz in Bülgenuel dargestellt?

Dezernat IV

HH-Entwurf S. 712, Fördermaßnahmen für Schüler*innen, Produktbereich 03: Produkte 078

Mit welcher Begründung sind ab dem Jahr 2023 keine Fördermaßnahmen für Schüler*innen etatisiert?

HH-Entwurf S. 914, Trainerbänke, Produktbereich 08: Produkt 0000104

An welchen Plätzen ist die Sanierung der Trainer*innenbänke mit diesen Mitteln vorgesehen?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

gez. Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die Mitglieder des
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses des Rates der Stadt Hennef

Finanzsteuerung

Ansprechpartner
Eva Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264
Fax 0 22 42 / 888 7264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15.30 Uhr
Do. 9.00-17.00 Uhr
Fr. 9.00-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: I/20/200

Datum: 07.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen im Nachgang zu der am 03.11.2022 versandten Einladung weitere Unterlagen zum Haushalt 2023 des Budgets 315 (Umweltschutz).

- Änderungsliste Hitzeaktionsplan
- Verschiedene Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Später eingegangene Anträge und Anfragen, das Budget 315 betreffend, werden als Tischvorlage nachgereicht.

Dieser Nachtrag ergänzt / ändert die Anlagen zur Sitzungsvorlage V/2022/3718 vom 27.10.2022, Top 1.7, Anlage Nr. 7 der Einladung.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Änderungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (Teilergebnisplan)

Produkt-Nr. 315

Produktname:

Umweltschutz

Seite	Position	Ertrag/ Aufwand	Konto	Kosten- träger	Kosten- stelle	Alter Ansatz €	Änderung €	Neuer Ansatz €	Begründung / betroffene Haushaltsjahre
545	13	A	529101	31502037	001710	- 135.237 €	- 35.000 €	- 170.237 €	Im Zuge der Antragsausarbeitung zeichnete sich ab, dass für die Erstellung eines Hitzeaktionsplans ein höherer Mittelansatz angezeigt ist, um Flexibilität in Bearbeitungstiefe und -umfang zu gewährleisten. Es sind hier 60.000 Euro (bisher 25.000 Euro) anzusetzen. Aufgrund der 100%-Förderung im Falle einer positiven Bescheidung ist die Änderung ergebnisneutral.
	2	E	414101	31502037	001710	95.000 €	35.000 €	130.000 €	
Ergebnis:						- 40.237 €	- €	- 40.237 €	

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2023

Produktbereich:	14	Umweltschutz
Produktgruppe:	117	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	315	Umweltschutz

Anfrage**HH-Entwurf S. 547, Hitzeaktionsplan, Produktbereich 14: Konto 414101**

Wie erklärt sich die beschriebene Position des Haushaltes bezüglich des Hitzeaktionsplans in Höhe von 25.000€? Der Antrag für den Hitzeaktionsplan wurde am 01.09.2022 gestellt und erst am 20.10.2022 im betreffenden Ausschuss beschlossen. Trotzdem steht dieser Betrag bereits im Haushalt für 2023 drin. Wir bitten um Erklärung dieses politischen Vorgangs.

Antwort

Die Stadt Hennef sondiert ständig, inwieweit bereitgestellte Förderinstrumente für die Stadt ertragreich sein können. Die Bekanntgabe einer Förderung von Hitzeaktionsplänen durch das LANUV erfolgte am 05.08.2022. Verwaltungsmäßig wurde diese geprüft und beschlossen, hierzu einen Förderantrag zu stellen und die erforderlichen HH-Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen, was in Anbetracht der in Aussicht gestellten 100%-Förderung unkritisch ist.

Die konkrete Ausformulierung des Antrags und die formale Antragstellung erfolgt bis Ende des Jahres. Der kommunalpolitische Antrag vom 06.09.22 sowie die Beratung im Umweltausschuss vom 20.10.22 liefen unabhängig davon.

gez. Oppermann

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zum Haushalt 2023

Produktbereich: 14 Umweltschutz
 Produktgruppe: 117 Umweltschutzmaßnahmen
 Produkt: 315 Umweltschutz

Anfrage

HH-Entwurf S.545 ff., Teilfinanzplan Umweltschutz, Produktbereich 14: Produkt 315

Wo sind die Aufwendungen und zu erwartenden Fördermittel für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zu finden?

Antwort

Siehe Seite 545 HH-Entwurf 2023.

SK 529101 (Aufwand bzw. Kosten)	
Ansatz 2023	135.237,00 €
Klimaschutzkonzept	100.000,00 €
Hitzeaktionsplan	25.000,00 €
Engergiesparmodell Schulen	5.000,00 €
Ansatz Agenda 21	500,00 €
Ansatz Einzelmaßnahmen Klimaschutzmanagerin	4.737,00 €
Gesamtansatz	135.237,00 €

SK 414101 (Ertrag bzw. Förderung)	
Ansatz 2023	95.000,00 €
70% Klimaschutzkonzept	70.000,00 €
100 % Hitzeaktionsplan	25.000,00 €
Gesamtansatz	95.000,00 €

gez. Weber

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 1. November 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anträge und Anfragen bezüglich des Haushaltes für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Dezernatsübergreifend

Basierend auf welchen Annahmen (Tarifabschlüssen) werden die Personalkosten (Lohnentwicklungen) im Haushalt 2023 angesetzt?

Mit welchem Zinssatz werden die vorhandenen Altschulden im nächsten Jahr umgeschuldet werden müssen, im Haushalt für 2023 angesetzt?

Mit welchem Baukostenindex wird bei den Feuerwachen, bei der Sanierung der Schulen und bei dem Kultur- und Heimathaus für den Haushalt 2023 gerechnet?

Auf welcher Grundlage und mit welcher Stromkostensteigerung werden die Strompreise für den Haushalt 2023 errechnet?

Mit welcher Zinssteigerung und mit welchem Zinssatz werden die aktuellen Kassenkredite berechnet?

Ist der aktuell prognostizierte Stellenbedarf von ungefähr 70 offenen Stellen in den Haushalt 2023 eingepreist worden und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Wie hoch ist der aktuelle, prozentuelle Förderbetrag bei dem Kultur- und Heimathaus?

In welcher Haushaltsstelle sind die Diensträder etatisiert und welche Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant?

Wo ist der Lückenschluss am Bahnübergang Auel im Haushalt 2023 dargestellt?

Wo sind Etatmittel für die geplante Radpendler*innenroute nach Siegburg zu finden?

Wo sind die Aufwendungen/Einnahmen für die Überwachungs/Kontrollfahrten des Stadtordnungsdienstes gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis Kreises für Fahrten in den Siegauen im Haushalt dargestellt?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Anlagen des Haushaltes

HH-Entwurf Anlagen S.38 ff., Außerordentlicher Ertrag

Aufgrund von welchen Sockelbeträgen werden die möglichen zu isolierenden Haushaltsposten (NKF-CIG u.a.) für den Haushalt 2023 gerechnet?

Dezernat I

HH-Entwurf S. 15, Strom, Position 524103

Auf welchen Kalkulationsannahmen beruht die Verdopplung bzw. Halbierung der Stromkosten von 2022 auf 2023 bzw. von 2023 auf 2024?

HH-Entwurf S. 167, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produktbereich 01: Konto 529101

Wann ist mit einer Aktualisierung und belastbaren Datenmaterial zu rechnen und wann wird dieses dem Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt?

HH-Entwurf S. 193, Sonstige ordentliche Aufwendungen, Produktbereich 01: Konto 541201

Inwiefern werden die Mitarbeiterinnen mitbedacht und um welche Inhalte handelt es sich bei den zwei hier beschriebenen Seminaren? Wieso sinkt dieser Ansatz von 2022 auf 2023, obwohl eine Erhöhung angesetzt ist?

Dezernat II

HH-Entwurf S.313 ff., Mieten und Pachten (privatrechtlich) | Produktbereich 01: Position 441103

Wir bitten um Aufschlüsselung dieser Position nach Gebäuden bzw. Plätzen und nach Mietern bzw. Pächtern.

HH-Entwurf S. 326, GGS-Hanftalstraße, Produktbereich 01: Konto 00002113

Im Zusammenhang mit den Plänen den Standort komplett erneut zu ertüchtigen, warum wird dieser Punkt aufgeführt?

HH-Entwurf S. 348, Leistungskennzahlen Km Leistung der Fahrzeuge, Produktbereich 01

Worauf beruft sich der Ansatz von 250.000 Kilometern und wie wird dieser erfasst?

Wie ist die tatsächliche Kilometerzahl und warum wird dieser Ansatz nicht abnehmend dargestellt?

HH-Entwurf S. 455, Notfallrettung, Produktbereich 02: Produkt 051

Worin liegt für die Stadt Hennef der Mehrwert eine Pflichtaufgabe des Kreises als freiwillige Aufgabe zu übernehmen?

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Dezernat III

HH-Entwurf S.545 ff., Teilfinanzplan Umweltschutz, Produktbereich 14: Produkt 315

Wo sind die Aufwendungen und zu erwartenden Fördermittel für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes zu finden?

HH-Entwurf S. 547, Hitzeaktionsplan, Produktbereich 14: Konto 414101

Wie erklärt sich die beschriebene Position des Haushaltes bezüglich des Hitzeaktionsplans in Höhe von 25.000€? Der Antrag für den Hitzeaktionsplan wurde am 01.09.2022 gestellt und erst am 20.10.2022 im betreffenden Ausschuss beschlossen. Trotzdem steht dieser Betrag bereits im Haushalt für 2023 drin.

Wir bitten um Erklärung dieses politischen Vorgangs.

HH-Entwurf S.622 ff., Hochwasserschutz, Produktbereich 13: Produkt 290

Wo und inwiefern wird der Hochwasserschutz in Bülgenuel dargestellt?

Dezernat IV

HH-Entwurf S. 712, Fördermaßnahmen für Schüler*innen, Produktbereich 03: Produkte 078

Mit welcher Begründung sind ab dem Jahr 2023 keine Fördermaßnahmen für Schüler*innen etatisiert?

HH-Entwurf S. 914, Trainerbänke, Produktbereich 08: Produkt 0000104

An welchen Plätzen ist die Sanierung der Trainer*innenbänke mit diesen Mitteln vorgesehen?

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

gez. Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender

gez. Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Mitteilung

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: 2.1

Vorl.Nr.: M/2022/0762

Anlage Nr.: 11

Datum: 25.10.2022

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich

Tagesordnung

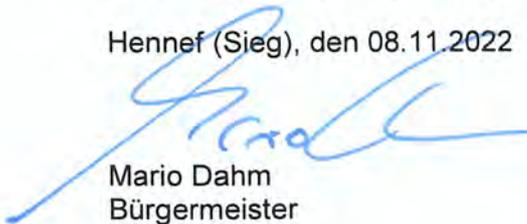
Energiemangellage, Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 14.09.2022

Mitteilungstext

Das beschlossene Maßnahmenpaket „Hennef spart, damit es für alle reicht“ wurde in Vorbereitung auf eine drohende Energiemangellage mit den Vereinen abgestimmt, die grundsätzlichen Empfehlungen zur Einsparung von Energie wurden weitergegeben. Darüber hinaus wurde den Vereinen empfohlen, auch weitergehende Sparpotentiale in den vereinseigenen Gebäuden auszuschöpfen, beispielsweise die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Lampen. Die städtischen Sparpotentiale wurden bereits innerhalb des letzten Jahres umgesetzt.

Die Bevölkerung wird in Kürze über die Funktion der Leuchttürme als Anlaufstellen im Krisenfall über die Presse und über Social Media informiert. Zusätzlich werden über diese Kanäle auch sachliche Informationen zur generellen Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung weitergegeben. Diese Informationen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Darüber hinaus wird ein Flyer mit allen notwendigen Informationen und Adressen zur Informationsbeschaffung erstellt und an zentralen Punkten im Stadtgebiet ausgelegt. Auch der Rhein-Sieg-Kreis fertigt zusätzlich eine Informationsbroschüre, welche an alle Haushalte im Kreisgebiet verschickt werden soll. Im Krisenfall erfolgt die Kommunikation und Informationsbereitstellung bei Ausfall der vorgenannten Kommunikationswege zunächst über das Radio, hierbei sind alle Bürger angehalten, ein Radio mit Batterien für diesen Fall im Haushalt zu haben. Sollte auch die Kommunikation über das Radio nicht mehr möglich sein, können Informationen zu den Leuchttürmen über Lautsprecherdurchsagen an die Bevölkerung gegeben werden, weitergehende Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger dann in erster Linie an den Leuchttürmen.

Hennef (Sieg), den 08.11.2022


Mario Dahm
Bürgermeister

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef - Postfach 1562 - 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion
FDP-Fraktion
Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Amt für Steuerungsunterstützung

**Ansprechpartnerin
Christina Viehof**

Tel. 0 22 42 / 888 218
E-Mail christina.viehof@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 30.09.2022

Anfrage: Energiemangellage

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.09.2022 welches hier am 28.09.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dahm weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



2. Dez. II / Amt 32 – Abtl. 380 mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den HUFA zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dahm, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Viehof, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung HUFA.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Bürgermeister der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

E: 28. SEP. 2022

- per E-Mail -

CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Hennef

Fraktion „Die Unabhängigen“
im Rat der Stadt Hennef

Hennef, den 14.09.2022
AN/2022-103

Nachfrage zu TOP 1.10. „Vorbereitung auf Energiemangellage und kurzfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung“ des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 29.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir namens der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ die nachfolgende Nachfrage den o.g. TOP betreffend an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung weiterzuleiten:

1. Wie hat die Stadt Hennef betroffene Vereine in Bezug auf Maßnahmen zur Energieeinsparung informiert oder auch in Abstimmung mit den Vereinen weitere Sparpotentiale abgefragt?
2. Wie und über welche Medien will die Stadt Hennef die Bevölkerung zu den vorgesehenen Leuchttürmen konkret informieren – sowohl vorab als auch im Akutfall?

Begründung

Die Vereine sind Nutzende von Sporthallen oder andere städt. Einrichtungen und von den Einschränkungen, die außer Frage stehen und gesamtgesellschaftlicher Konsens sind, betroffen. Die anfragenden Fraktionen interessiert, ob in Abstimmungen mit den Vereinen auch nach weiteren Potentialen gesucht wurde, die z.B. über Raumtemperaturabsenkungen hinaus wirken können.

Weiterhin ist von Interesse, wie die Bevölkerung im Falle eines großflächigen Stromausfalls über die Leuchttürme informiert wird. Da Medien wie die städt. Homepage oder Social Media wegen eines Ausfalls der Telekommunikationssysteme ggfls. nicht zur Verfügung stehen werden, ist z.B. auch eine klassische Vorab-Information per Flyern etc. nötig, damit diese Informationen in den Haushalten bereitstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Ralf Offergeld
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

Gez.
Michael Marx
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion

Gez.
Norbert Meinerzhagen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion „Die Unabhängigen“

Gez.
Sören Schilling
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Mitteilung

Amt: Dezernat I
Vorl.Nr.: M/2022/0768
Datum: 27.10.2022

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 12

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	14.11.2022	öffentlich
Rat	05.12.2022	öffentlich

Tagesordnung

Zuordnung zum Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef

Mitteilungstext

Die Vermögensgegenstände und die in diesem Zusammenhang bestehenden Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen der bisherigen Stadtbetriebe Hennef AöR, die im Zuge der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge infolge der Auflösung der Stadtbetriebe Hennef AöR am 01.01.2023 auf die Stadt Hennef übergehen, werden unmittelbar in das Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtbetriebe Hennef übertragen, d.h. diesem haushaltsrechtlich zugewiesen.

Von dieser Übertragung werden die in der Anlage aufgeführten Grundstücke ausdrücklich ausgenommen, welche damit haushaltsrechtlich bei der Stadt Hennef verbleiben

Begründung:

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft (kommunaler Haushalt) ausgegliedert und bilden ein eigenes kommunales Sondervermögen. Das Sondervermögen wird separat verwaltet und nachgewiesen (§ 97 Abs. 2 GO NRW).

Sondervermögen ist zwar Bestandteil des allgemeinen Gemeindevermögens und daher Eigentum der Gemeinde, es ist aber in seiner Verwendung zweckgebunden. Um diese Zweckbindung zu sichern, ist es vom übrigen Gemeindevermögen haushalts- und kassenmäßig zu trennen. Das betriebsnotwendige Vermögen ist vom Vermögen der Stadt Hennef abzuspalten und in einer Eröffnungsbilanz darzulegen. Einige Grundstücke verbleiben bei der Stadt und sollen nicht mehr dem Sondervermögen zugeordnet werden. Dementsprechend entfällt das Trägerdarlehen in Höhe von 1.686.685,66 €, der Restbetrag in Höhe von 313.314,34 € wird ausgezahlt.

Hennef, den 27.10.2022



Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage: Grundstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m²	Nutzung	Buchwert
Altenbödingen	15	136	78	Erholungsfläche Waldstück an Straße	0,00
		221	12	Straße Altenbödingen	
		272	52	Straße / an Kitagrundstück	
		273	1.925	Kindertagesstätte	
Striefen	4	532	148	Parkplatz Siegbogen	0,00
		564	744	Spielplatz/Bolzplatz Siegbogen	
		660	5.062	Grundschule Siegbogen	
	10	46/13	22.091	ggf. für Ausgeiche InHK	95.109,55
		47/13	18.770	ggf. für Ausgeiche InHK	80.811,47
		17	6.303	ggf. für Ausgeiche InHK	27.116,34
		18	765	ggf. für Ausgeiche InHK	3.291,13
	12	10	2.276	Spielplatz/Bolzplatz Greulsiefen	0,00
		11	2.296	Spielplatz/Bolzplatz Greulsiefen	0,00
	16	207	3.224	Hossenberg B8 Abbieger Richtung Schächer	0,00
	18	106	540	Hossenberg B8 Abbieger Richtung Schächer	0,00
	24	86	639	Hossenberg B8 Abbieger Richtung Schächer	0,00
	29	459	1.900	Spielplatz/Bolzplatz -Siegbogen	0,00
	28	240	14.413	Fläche entlang Autobahn und Meiersheid	0,00
		152	765	Anschlussfläche	0,00
Geistingen	8	1310	9.122	Bauhof Hauptgebäude	1.173.609,08
		358	2.251	Bauhof Hauptgebäude II	
	9	169	1.314	Bauhof Parkplatz	
		120	17	Bauhof Parkplatz	
		170	525	Bauhof Lagerplatz	
	166	1.435	Bauhof Lagerplatz	2.312,62	
Blankenberg	11	2	2.155	ggf. für Ausgeiche InHK	9.278,04
		5	12.661	ggf. für Ausgeiche InHK	54.510,07
		9	283	ggf. für Ausgeiche InHK	1.217,50
		10	1.770	ggf. für Ausgeiche InHK	7.614,77
		34/16	3.000	Vor Ausgleich schon im Besitz AÖR	3.667,83
		35/16	11.473	ggf. für Ausgeiche InHK	49.395,31
Wellesberg	3	4	226	Straßeneinmündung K38 Hanf	0,00
Gesamt					1.686.685,66
Ausgleich gegenüber Trägerdarlehen					